



Stadtverwaltung - Amt 40 - Postfach 10 03 55 - 73726 Esslingen a.N.

An die freien und kirchlichen Träger,  
die Kindertagespflege,  
die Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen,  
in der Kindertagespflege und in Schulen bis Klassen-  
stufe 6 in Esslingen

**Amt für Bildung, Erziehung und Betreuung**  
Neckarstraße 1  
Auskunft erteilt:  
Herr Berroth  
Zimmer Nr.: 309  
Telefon: +49 711 3512-2269  
Telefax: +49 711 3512-552269  
E-Mail: bernd.berroth@esslingen.de  
Unser Zeichen: IV 40-01 Ber

Datum: 25.03.2020

## **Information zur Erhebung der Elternentgelte während der Schließung von Kindertages- einrichtungen und Schulen und zur Notfallbetreuung**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in  
Schulen bis Klassenstufe 6 in Esslingen,

Städte, Gemeinden und Kirchen haben sich darauf verständigt, im Monat April keine Gebüh-  
ren einzuziehen. Die kommunalen Landesverbände und die kirchlichen Landesverbände haben  
sich auf eine gemeinsame Linie verständigt, die mit der bisherigen Vorgehensweise der Stadt  
Esslingen vollständig übereinstimmt. Die Stadtverwaltung arbeitete in enger Abstimmung und  
mit Hochdruck mit dem Städtetag Baden-Württemberg daran, eine Regelung auf Landesebene  
zu erwirken.

Die Verwaltungsspitze der Stadt Esslingen hatte am 20.03.2020 beschlossen, die Entgelte für  
den Monat April nicht einzuziehen. Allen Trägern von Kindertageseinrichtungen im Stadtge-  
biet wurde empfohlen bzw. frei gestellt ebenso zu verfahren. Gleichzeitig wurde den Trägern  
versichert, dass die bestehenden Finanzierungsverträge selbstverständlich weiterhin ihre Gül-  
tigkeit haben.

Die landesweite Regelung ist der knappen Zeit geschuldet und zunächst eine vorübergehende  
Lösung. Eine abschließende Entscheidung über die Erhebung dieser Zahlungen ist hiermit nicht  
zwingend verbunden. Diese wird zu einem späteren Zeitpunkt getroffen.  
Städtetag und Gemeindetag haben das Land aufgefordert, eine Beteiligung des Landes an den  
Ausfallkosten der Kommunen und Kindertageseinrichtungen mit den kommunalen Landesver-  
bänden zu verhandeln. Die freien Träger der Kinderbetreuung haben grundsätzlich die Mög-  
lichkeit, die Rettungsschirme des Bundes und des Landes in Anspruch zu nehmen.

Grundsätzlich sind die Forderungen der Eltern nach einer Gebührenerstattung nachvollziehbar,  
da die Betreuungsleistung nur im Notbetreuungsfall erbracht wurde. Gleichzeitig haben die  
Stadt Esslingen und die freien Träger hohe, laufende Fixkosten zu tragen, welche weiterhin zu  
finanzieren sind. Der Verzicht auf Elternentgelte ist gleichbedeutend mit hohen Einnahmeaus-

fällen. Der Ausfall der Betreuungsleistung ist einzig und allein auf die durch das Corona-Virus bedingte Gefährdungslage zurückzuführen.

Wir bitten Sie in dieser besonderen Zeit und Ausnahmesituation um Ihr konstruktives Mitwirken und um Ihr Verständnis. Gemeinsam werden wir diese Herausforderung bewältigen und den Kindern weiterhin gute Vorbilder in der Bewältigung dieser Krise sein.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Bernd Berroth', with a stylized flourish at the end.

Bernd Berroth  
Amtsleiter